

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel  
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 2 vom 6. Januar 2012

---

## Befristung von Arbeitsverhältnissen Keine sachgrundlose Befristung ohne sachliche Begründung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Senatorin für Finanzen stellt in ihrem Rundschreiben Nr. 28/2011 klar, dass ein Arbeitsverhältnis nicht nur deshalb sachgrundlos befristet werden soll, weil es rechtlich zulässig ist. Es soll insbesondere verhindert werden, dass bei einer unbefristet zu besetzenden Stelle die sachgrundlose Befristung grundsätzlich als Hilfsmittel für die Vereinbarung eines auf bis zu 2 Jahre befristeten Probearbeitsverhältnisses dient. **Auch sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse sollen nur dann vereinbart werden, wenn im Einzelfall eine sachliche Begründung für die Vereinbarung eines befristeten Arbeitsverhältnisses vorliegt.** Diese sachliche Begründung müsse sich zwar nicht an den gesetzlichen Regelungen des § 14 Absatz 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zum Befristungsgrund messen lassen, soll aber tatsächlich vorhanden und nicht nur vorgeschoben sein.

Anlass für das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen ist eine veränderte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die die Möglichkeiten für sachgrundlose Befristungen sogar noch ausweitet.

Bisher durften sachgrundlose Befristungen eines Arbeitsverhältnisses nur erfolgen, wenn zu demselben Arbeitgeber noch nie ein Arbeitsverhältnis bestand. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 6. April 2011 (Az.: 7 AZR 716/09) jedoch entschieden, dass eine sachgrundlose Befristung auch dann möglich ist, wenn zwar ein früheres Arbeitsverhältnis zum

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen  
Knochenhauerstr. 20/25  
28195 Bremen  
Fax: 496-2215  
E-Mail: [gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de](mailto:gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de)  
Internet: [www.gesamtpersonalrat.bremen.de](http://www.gesamtpersonalrat.bremen.de)



selben Arbeitgeber bestand, dieses jedoch mehr als drei Jahre vor Beginn des sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisses zurücklag. Über das Urteil sowie über die Kombination von Zweckbefristung bzw. auflösender Bedingung mit zeitlicher Höchstbefristung informiert die Senatorin für Finanzen ebenfalls in ihrem Rundschreiben.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt, dass die Senatorin für Finanzen eine zunehmende Ausweitung von insbesondere sachgrundlos befristet vereinbarten Arbeitsverhältnissen im bremischen öffentlichen Dienst verhindern will. Das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen kann gut als Argumentationshilfe für die örtlichen Interessenvertretungen gegen beabsichtigte sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse dienen. Wir hoffen, dass der gewünschte Effekt eintritt, diese Art der prekären Beschäftigung im bremischen öffentlichen Dienst zu vermeiden, auch wenn wir uns dazu eine noch deutlichere Aussage der Senatorin für Finanzen gewünscht hätten.

Mit kollegialen Grüßen



Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

**Anlage**